

**Postulat Reto Nause (CVP): Kulturmeile Marzili**

Ich fordere den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Planungs- und Machbarkeitsbericht für eine „Kulturmeile Marzili“ vorzulegen.

*Begründung*

Mit Gaskessel und Dampfzentrale befinden sich schon heute erfolgreiche und vielbesuchte Kulturinstitutionen im Marziliquartier. Es steht genügend Raum zur Verfügung, um weitere kulturelle Aktivitäten in diesem Bereich anzusiedeln und so eine eigentliche und attraktive „Kulturmeile“ zu schaffen. Insbesondere könnte die „Kulturmeile“ auch als Ersatzstandort für den PROGR dienen. Der Gemeinderat soll in einem Bericht die Machbarkeit dieser Idee überprüfen, notwendige Planungsschritte, Nutzungsformen, Rahmenbedingungen und allenfalls notwendige Zonenplanänderungen aufzeigen. Die heutige Nutzung im Gebiet Gaskessel und Dampfzentrale vermag nicht zu überzeugen: Was liegt da näher, als Stärken zu stärken und eine gewisse Verdichtung vorab mit der Nutzungsbestimmung „Kultur“ gezielt dort anzusiedeln?

Bern, 30. Oktober 2008

*Postulat Reto Nause (CVP)*, Henri-Charles Beuchat, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Beat Gubser

**Antwort des Gemeinderats**

Seit der Abstimmung vom Frühling 2009 besteht nun Klarheit darüber, dass der „PROGR“ für Kulturnutzungen erhalten bleibt. Mit der Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 - 2011 hat der Gemeinderat seiner Absicht Nachdruck verliehen, weiterhin in und um die Dampfzentrale kulturelle Nutzungen zu ermöglichen.

Der Gemeinderat strebt bei der Planung Gaswerkareal eine Arealentwicklung auf hohem Qualitätsniveau an. Dabei sind die verschiedenen Bedürfnisse an dieses Areal zu eruieren und sorgfältig gegeneinander abzuwägen. In Anbetracht der zahlreichen berechtigten Ansprüche wird der Gemeinderat die Gewichtung der einzelnen Interessengruppen vornehmen.

Im Rahmen der Planung wird nicht alleine die Machbarkeit zu prüfen sein, sondern vor allem auch die Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungen gegenüber dem Quartier (z.B. die mit dem Ausbau einer publikumsintensiven Nutzung oder Wohnnutzung verbundene Verkehrszunahme).

Vor der Neunutzung des Areals ist ewb dazu verpflichtet, die bestehenden Altlasten zu sanieren. Phasengerecht abgestimmt auf das Fortschreiten der Sanierung wird die Stadt sicherstellen, dass das Areal nach Sanierungsabschluss für die neuen Nutzungen zur Verfügung steht.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 9. September 2009

Der Gemeinderat